

Monumenta Germaniae historica

Protokoll der Jahrestagung der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica im Gebäude der Bayer. Akademie der Wissenschaften zu München, Maria Josepha-Strasse 11, am 3. und 4. September 1947.

2. September, Beginn: 10 Uhr 30.

Anwesend: Aubin, für die Göttinger Akademie,  
Baethgen, für die Berliner Akademie,  
Goetz, für die Leipziger Akademie (Komm. Vorsitzender)  
Grabmann, im Vorjahr gewählt,  
Hartung, als Guest, für die Berliner Akademie,  
Heimpel, für die Heidelberger Akademie (Protokollführer)  
Holtzmann, im Vorjahr gewählt,  
Rehm, für die Münchener Akademie.

G o e t z eröffnet und begrüßt und legt das Protokoll der vorjährigen Sitzung vor. Eingegangen ist ein Bericht von Dr. Otto Meyer über die Arbeit in Pommersfelden. G o e t z berichtet über den Wunsch der Berliner Akademie, daß Prof. Hartung als Vertreter der abweichenden Stellungnahme des Präsidenten Stroux zu den Verhandlungen zugezogen werde. Die Zentraldirektion ist damit einverstanden. Ferner berichtet G o e t z rückblickend über den vereiteten Versuch, die Monumenta Germaniae an die Universität Erlangen anzuschließen. Die Reichsinstitute werden bis zur Bildung von Reichsbekörden durch den Kulturausschuß des Länderrates verwaltet und in dessen Auftrag von den einzelnen Ländern betreut, in deren Bereich sie sich befinden. Die S t a n d o r t s f r a g e der MG soll dadurch gelöst werden, daß sie im Frühjahr 1948 nach München verlegt und räumlich mit dem Thesaurus linguae latinae, der Historischen Kommission und der bairischen hist. Landeskommision vereinigt werden. Die Zentraldirektion ist sich darüber einig, daß, jedenfalls bis zur endgültigen Klärung der Deutschen Bibliothekslage, die Verlegung der MG nach München die relativ beste Lösung darstellt.

V e r f a s s u n g d e r M G.

1. Der künftige Präsident der MG muß sein Amt hauptamtlich führen. Er kann eine akademische Lehrtätigkeit höchstens im Sinne einer Honorarprofessur und bei Konzentration auf die besonderen Aufgaben der Quellenforschung und der Hilfswissenschaften ausüben. Der Wegfall der Emeritierung muß durch entsprechende Gehaltszulage aus dem Etat ausgeglichen werden. Nach kurzer Diskussion wird einstimmig beschlossen, von einer Trennung eines bloß repräsentativen Präsidenten und eines wissenschaftlichen Leiters abzusehen. Der Präsident soll die wissenschaftliche Leitung des Gesamtunternehmens haben und selbst eine Abteilung übernehmen. Es wird beschlossen, den zuständigen Aufsichtsbehörden die Bestellung des Präsidenten im Anschluß an die Statuten von 1875 vorzuschlagen. Danach wählt die Zentraldirektion mit einfacher Mehrheit eine einzige Persönlichkeit, deren Bestätigung der Aufsichtsbehörde - also zur Zeit dem bair. Unterrichtsministerium zukommt. Diese kann bei Nichtbestätigung zu einer Neuwahl auffordern.
2. Bezuglich der Zusammensetzung der Zentraldirektion ist man sich im Interesse der Arbeitsfähigkeit darüber einig, die Zahl der Mitglieder auf etwa 12 zu beschränken. Demgemäß soll ihr von den Akademien nur je 1 Vertreter (statt wie bisher von Wien, Berlin, München je 2) angehören, wobei die Akademien nicht an den Kreis ihrer Mitglieder gebunden sind (vgl. § 2 der Statuten von 1875).

H a r t u n g hält unter Vorbehalt endgültiger Stellungnahme der Berliner